



BESCHLUSSVORLAGE
Fachamt/Antragsteller/in**Datum****Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Planungs- und Hochbauamt	17.10.2007	0639/07 - I/260
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	22.10.2007	7.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	30.10.2007	4	
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	31.10.2007	4	
Bauausschuss	05.11.2007	1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.11.2007	5	
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2007	8	

Betreff:**Optikparcours Wetzlar****Anlage/n:**

Standortpläne und Beschreibung der Installationen

Beschluss:

1. Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2006 (Drucksachen-Nr.: 2189/06 – I/734) werden in Ergänzung der Beschlussfassung vom 10.09.2007 (Drucksachen-Nr.: 0554/07 – I/226) für die nachfolgend aufgeführten 7 Installationen gemäß den als Anlage beigefügten Unterlagen folgende Standorte beschlossen:

- Station 1.4 *Strahlengang (Linsenoptik)*
Standort: Bahnhofstraße (Knoten Bannstraße)
- Station 3.2 *Interferometer*
Standort: Bahnhofstraße (Ecke Eduard-Kaiser-Straße)
- Station 5.1 *Spiegelrotunde*

Standort: Karl-Kellner-Ring (vor Colloseum)

- Station 5.3 *Begehbares Kaleidoskop*
Standort: Hofstatt

- Station 6.2 *Sonnenkocher*
Standort: Langgasse (gegenüber Café Franz)

- Station: 10.1 *Farbige Halbschatten*
Standort: Klostergarten

- Station 11.1 *Wasserorgel*
Standort: Lahn / Colchester Anlage

2. Es wird beschlossen, die Station 7.3 *Optikinetisches Gleichgewicht*, im Rahmen des Optikparcours zu realisieren.
Der genaue Standort ist in Abstimmung mit den Sponsoren, den betroffenen Trägern öffentlicher Belange sowie der Denkmalpflege und dem Wetzlarer Kunstverein festzulegen.

Begründung:

Zu 1.)

Der Ziel-2-Förderantrag der Stadt Wetzlar vom 29.06.2007 ist mit Bescheid der Investitionsbank Hessen vom 08.10.2007 bewilligt worden. Wie angekündigt und in der Mitteilungsvorlage Drucksachen-Nr.: 0555/07 vom 06.06.2007 dargestellt, beträgt der Zuschuss für den Bau der Stationen und die Herrichtung der Standorte insgesamt 200.000,00 €. In Verbindung mit der Mittelbereitstellung im städtischen Nachtragshaushalt 2007 und den vom Förderverein akquirierten Sponsorenmitteln ist die Finanzierung der 1. Umsetzungsphase des Optikparcours (siehe Begründung zur Drucksachen-Nr.: 0554/07 – I/226) gesichert.

Im Hinblick auf den vom Zuschussgeber vorgegebenen engen Zeitrahmen ist als Grundlage für die Weiterbearbeitung des Projektes die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2007 um die folgenden 5 Standorte / Stationen der Projektphase 1 zu ergänzen:

- *Interferometer*: Bahnhofstraße (Ecke Eduard-Kaiser-Straße)
- *Spiegelrotunde*: Karl-Kellner-Ring (vor Colloseum)
- *Begehbare Kaleidoskop*: Hofstatt
- *Sonnenkocher*: Langgasse (gegenüber Café Franz)
- *Wasserorgel*: Lahn / Colchester Anlage

Hinzu kommen als mögliche Ersatzinstallationen im Rahmen der Ziel-2-Förderung die Stationen:

- *Strahlengang (Linsenoptik)*: Bahnhofstraße (Eingang Fußgängerzone) und
- *Farbige Halbschatten*: Klostergarten

Die genannten Standorte sind von der Stadt Wetzlar gemeinsam mit dem Förderverein vor Ort mit den betroffenen Anliegern, insbesondere den Einzelhändlern, abgestimmt worden. Eine Vorabstimmung mit wesentlichen Trägern öffentlicher Belange ist erfolgt.

Die in der Altstadt vorgesehenen Standorte und Objekte wurden insbesondere auch mit dem Landesamt für Denkmalpflege beraten und im Denkmalbeirat der Stadt Wetzlar vorgestellt und diskutiert.

Das Landesamt hat zu den vorgenannten Installationen und Standorten das Einvernehmen erteilt.

Der Denkmalbeirat hat bezüglich der *Wasserorgel* einen größeren Abstand zur Alten Lahnbrücke und eine Verlagerung des Bedienungsfeldes (modifiziertes Tanzglockenspiel) auf die südöstliche Lahnseite, in die Nähe des geplanten Standorts der *Wasserorgel* gefordert. Gleichzeitig hat er sich gegen eine zusätzliche Beleuchtung ausgesprochen. Den Standortwünschen wurde in der vorliegenden Vorlage entsprochen. Auf die Animation der Wasserfontänen mit Licht wechselnder Farben in den Abendstunden soll wegen der besonderen Wirkung und der Attraktivität des Zusammenspiels der Elemente Licht und Wasser nicht verzichtet werden.

Die in enger Abstimmung mit dem Sponsor, dem Hotel- und Gaststättenverband, zur Belebung und Steigerung der Attraktivität der Hofstatt in deren Platzmitte geplante begehbare Spiegelinstallation (*begehbare Kaleidoskop*), wurde vom Denkmalbeirat, nach vorheriger Besichtigung des 1 : 1 Modells in der Örtlichkeit, kontrovers bezüglich seiner Wirkung auf das räumliche Gefüge des Platzes und die umgebende historische Bebauung diskutiert. Eine Mehrheit von 6 zu 3 Stimmen hat sich letztlich gegen eine Realisierung des *begehbaren Kaleidoskops* in der Hofstatt ausgesprochen und plädiert stattdessen für die Aufstellung an einem anderen Standort. Ein solcher Standort wird im Bereich der Altstadt wohl kaum zu finden sein, weil die Station auf Grund ihrer Größe und im Hinblick auf die Wirkung der Außenverspiegelung ein gewisses räumliches Umfeld benötigt.

Zu 2.)

Die Installation *Optokinetisches Gleichgewicht* war ursprünglich erst in der 2. Realisierungsstufe des Optikparcours vorgesehen. Sie ist in dieser Beschlussfassung berücksichtigt, weil die beiden Sponsoren, die Wetzlarer Firmen Buderus Guss und Feldmann, das Projekt kurzfristig umsetzen wollen. Die Firma Buderus Guss hat bereits eine entsprechende 8,00 m lange Röhre mit einem Durchmesser von 2,00 m von einem Schwesterunternehmen aus Frankreich erworben und einen Künstler mit der Bemalung beauftragt. Die Firma Feldmann arbeitet an der technischen Ausgestaltung des Objektes. Die Farbgebung soll nach den Vorstellungen des Sponsors an glühendes Eisen erinnern.

Als Standort für diese relativ große Installation mit einem hohen Spiel- und Erlebniswert ist entsprechend den Vorgaben des Grundsatzbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Optikparcours vom 14.03.2006 sowie in Abstimmung mit den Sponsoren, die Colchester Anlage ausgewählt worden (siehe Anlage). Hier soll die begehbare Röhre in unmittelbarer Nachbarschaft zum dortigen Spielplatz installiert werden.

Der Denkmalbeirat hat sich nach kontroverser Diskussion, in der es vor allem um die Größe des Objektes im Verhältnis zu den Strukturen der Parkanlage ging, mit einer knappen Mehrheit von nur 1 Stimme gegen den geplanten Standort ausgesprochen. Einmütig war der Denkmalbeirat allerdings der Auffassung, dass die geplante Farbgebung noch einmal zu überdenken und anzupassen sei.

Der Wetzlarer Kunstverein hat sich der Mehrheitsmeinung des Denkmalbeirates angeschlossen und sich ebenfalls gegen eine Realisierung des Objektes am geplanten Standort in der Colchester Anlage ausgesprochen. Diese Haltung wurde bei einem Ortstermin am 15.10.2007 durch Vorstandsmitglieder erläutert und im Wesentlichen mit folgenden Argumenten begründet:

- Störung der Blickachse und der Wirkung des Skulpturenparks
- Beschneidung von Möglichkeiten zur Aufstellung weiterer Skulpturen
- Überdimensioniert für den Standort
- Geplante Farbgebung zu plakativ

Von Seiten des Kunstvereins wurden als Standortalternativen der Parkplatz auf der Zwack'schen Lahninsel und in der Colchester Anlage der Bereich am Mühlgraben in Höhe des alten Rathauses unter den Voraussetzungen eines angepassten Farbkonzeptes zur Diskussion gestellt. Als weitere mögliche Standorte wurden die Avignon Anlage und der Bahnhofsbereich genannt.

Aus fachlicher Sicht muss der Standort für das *Optokinetische Gleichgewicht* wegen der

Größe des Objektes über ein gewisses Umfeld verfügen, er muss sich in das Stadtbild einfügen und er muss im Hinblick auf die geforderte „Dichte“ des Optikparcours in einem engem räumlichen Zusammenhang zu anderen Installationen stehen. Auf Grund der genannten Anforderungen kommen aus der Sicht des Fördervereins und des Planungsbüros Graubner als Standorte für das *Optokinetische Gleichgewicht* nur die Grünflächen beiderseits der Lahn im Umfeld der Alten Lahnbrücke in Betracht. Standorte wie die Avignon Anlage oder der Parkplatz Zwack'sche Lahninsel scheiden alleine schon wegen ihrer peripheren Lage aus. Der Haarplatz und der dortige Lahnuferbereich kommen wegen anderer Nutzungsansprüche und wegen der Wirkung auf das Stadtbild nicht in Betracht. Die Grünfläche zwischen der Alten Lahnbrücke, dem Mühlgraben und der Lahn ist zu schmal und im Hinblick auf das Stadtbild als sensibel einzustufen. Als mögliche Standorte bleiben demzufolge nur die Colchester Anlage und die öffentlichen Grünflächen auf der gegenüberliegenden Lahnseite mit der Pontonbrücke als verbindendem Element. In diesem Bereich sollte unter Berücksichtigung der städtebaulichen, technischen, bau- und planungsrechtlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit dem Sponsor, dem Denkmalbeirat und dem Wetzlarer Kunstverein ein Standort festgelegt und unter Berücksichtigung des Umfelds eine für alle Beteiligten akzeptable farbliche Gestaltung der Installation ausgewählt werden. Ergänzend zum *Optokinetischen Gleichgewicht* können im genannten Bereich weitere Installationen des Optikparcours, wie die optischen Täuschungen *Ames Raum* und *Ames Stuhl*, ihren Standort finden.